

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsfleher
bet
Herrn Buchdruckereibes. P a b n
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Koffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Derundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 67.

20. August 1892.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Carl August Julius Kühne** eingetragenen Grundstücke, als:

- 1., das **Hausgrundstück** Fol. 30 des Grundbuches, Nr. 33 des Brandcatasters und Nr. 565 des Flurbuches für Großröhrsdorf, geschätzt auf 5400 M. — S. und
- 2., das **Feldgrundstück** Folium 819 des Grundbuches und Nr. 1304 und 1317 des Flurbuches für Großröhrsdorf, geschätzt auf 600 M. — S.,

sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist
der 27. September 1892, Vormittags 9 Uhr
als Anmelde-termin,

ferner
der 20. October 1892, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie
der 3. November 1892, Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde-termin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, am 15. August 1892.

Königliches Amtsgericht.
J. B.: Dr. Maeser, Ass.

Söhnel, G.-S.

Bekanntmachung,

das gewerbmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken betreffend.

Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß das gewerbmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken nur Seiten derjenigen stattfinden darf, welche diesen Gewerbebetrieb vorschriftsmäßig angemeldet haben und denen behördlich genehmigte Schlachthausanlagen zur Verfügung stehen.

Nach der Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 20. Juli 1864 ist aber das Schlachten und Verpfunden von Viehstücken als Gewerbebetrieb bei Jedem anzunehmen, der mehr als 3 schlachtsteuerpflichtige Viehstücke innerhalb eines Kalenderjahres ausschachtet und ganz oder theilweise verpfundet, wie dies insbesondere bei vielen Gastwirthen der Fall ist.

Auch diesen ist solchenfalls das Schlachten und Verpfunden von Viehstücken nur unter der Bedingung gestattet, daß sie diesen Gewerbebetrieb vorschriftsmäßig anmelden und entweder selbst behördlich genehmigte Schlachthausanlagen besitzen oder die bereits genehmigte Schlachthausanlage eines Dritten als Gewerbe-raum für das Schlachten ihrer Viehstücke bezeichnen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 148, 1 beziehentlich 147, 1 der Gewerbeordnung bestraft.

Pulsnik, den 14. August 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Bekanntmachung vom 29. Juli dss. — Nr. 61 des Wochenblattes — die Desinfection der Aborte, Düngergruben und Schleusen betreffend wird hiermit nochmals eingeschärft. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Pulsnik, am 19. August 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Wahl zur Handelskammer betreffend.

Zur Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl für die Handelskammer Zittau sind

- 1., in den Amtsgerichtsbezirken Ramenz und Königsbrück drei Wahlmänner,
 - 2., im Amtsgerichtsbezirke Pulsnik drei Wahlmänner
- zu wählen.
- Zur Theilnahme an der Wahl berechtigt und wählbar sind alle dem Bezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörenden männlichen Personen, welche
- a., als Kaufleute oder als Fabrikanten mit einem Einkommen von mehr als 1900 Mk. aus Handel oder Gewerbe (Renten u. s. w. kommen nicht in Frage) eingeschätzt;
 - b., 25 Jahre alt und
 - c., im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahlen finden

Freitag, den 9. September dieses Jahres, von 11 bis 12 Uhr Vormittags

statt.

Die Stimmabgabestellen, die jeder Stelle zugewiesenen Ortschaften, die bestellten Wahlleiter und die Wahllocale sind aus der Tabelle unter © zu ersehen.

Die Stimmberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimmen an den angegebenen Orten und zur vorerwähnten Zeit in Person abzugeben.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Stimmabgabe-Stelle.	Für die Ortschaften:	Wahllokal:	Wahlleiter:
Ramenz.	Amtsgerichtsbezirk Ramenz mit Einschluß der Stadt Ramenz.	Sitzungsaal der Königl. Amtshauptmannschaft.	Herr Bezirkssekretär: Weber.
Königsbrück.	Amtsgerichtsbezirk Königsbrück mit Einschluß der Stadt Königsbrück.	Rathskeller zu Königsbrück.	Herr Fabrikbes. Wilibald Reuter in Königsbrück.
Pulsnik.	Amtsgerichtsbezirk Pulsnik einschließlich der Stadt Pulsnik, jedoch mit Ausschluß der Gemeinden Großröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.	Gasthaus zum Herrenhaus in Pulsnik.	Herr Kaufmann und Fabrikant Hugo Hauffe in Pulsnik.
Großröhrsdorf.	Großröhrsdorf.	Mittlerer Gasthof in Großröhrsdorf.	Herr Fabrikant Friedrich Schubert in Großröhrsdorf, Kirchgasse Nr. 68.
Bretinig.	Bretinig und Hauswalde.	Gasthof zum Anker in Bretinig.	Herr Kaufmann und Gemeindegastgeber Hermann Steglich in Bretinig.

Bekanntmachung,

die Wahl zur Gewerbekammer betreffend.

Zur Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl für die Gewerbekammer Zittau sind

- 1., in den Amtsgerichtsbezirken Ramenz (außer der Stadt Ramenz) und Königsbrück — einschließlich der Stadt Königsbrück — 3 Wahlmänner,
- 2., im Amtsgerichtsbezirke Pulsnik — einschließlich der Stadt Pulsnik — 4 Wahlmänner

zu wählen.

